

07.12.2009

## Kurzstellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH)

Ziel des Verordnungsentwurfs ist es, die Zugangsvoraussetzungen für die Qualifizierung zur staatlich anerkannten Hilfskraft in der Altenpflege auf den Hauptschulabschluss der Klasse 9 abzusenken. Damit sollen die Zugangsvoraussetzungen für die Helferqualifizierung auch künftig geringer sein als die (abgesenkten) Voraussetzungen für die Ausbildung von Fachkräften in der Altenpflege. Zugleich sollen sie mit den Voraussetzungen für die Qualifizierung von Hilfskräften in der Gesundheits- und Krankenpflege harmonisiert werden.

Als Interessenvertretung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sieht der SoVD NRW diese Entwicklung mit wachsender Sorge bezüglich der Qualität der pflegerischen Versorgung. Seit Jahren wird in Nordrhein-Westfalen über einen **Fachkräftemangel** in der Altenpflege, Maßnahmen zur **Attraktivitätssteigerung** des Altenpflegeberufs sowie **notwendige qualitative Verbesserungen** (akademische Pflegeausbildung, Transfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in die Versorgungspraxis)<sup>1</sup> diskutiert. Statt in diesen Hinsichten Abhilfe zu schaffen, wertete das Land NRW 2006 Hilfstätigkeiten zum staatlich anerkannten „Beruf“ auf (mit Beschäftigungsperspektiven im Niedriglohnsektor) und der Bund senkte Mitte 2009 die Zugangsvoraussetzungen zur Fachkraftausbildung (§ 6 AltPflG) ab. Die mit dem Verordnungsentwurf beabsichtigte Absenkung der Zugangsvoraussetzungen zur Hel-

---

<sup>1</sup> Vgl. auch die entsprechenden Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht der Enquêtekommision „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ des Landtags, S. 528.

ferqualifizierung soll diese Entwicklung „folgerichtig“ komplettieren. Insgesamt bewegt sich das Berufsfeld der Altenpflege damit nicht in Richtung langfristig geforderter und notwendiger Verbesserungen, sondern in offensichtlich gegenteiliger Richtung.

Zur Begründung des Verordnungsentwurfs wird im Anschreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales u. a. darauf verwiesen, die Evaluation von Modellprojekten der Helferqualifizierung auf Basis des Hauptschulabschlusses der Klasse 9 habe ergeben dass die entsprechende Absenkung der Zugangsvoraussetzungen „zielführend“ sei. Dem SoVD NRW liegt weder diese Evaluation vor, noch kann er in diesem Zusammenhang pflegepolitisch sinnvolle „Ziele“ erkennen.

**Der SoVD NRW fordert mit Nachdruck, dass die Politik auf dem Gebiet der Pflegeausbildung endlich dazu beiträgt, eine dem künftigen quantitativen und qualitativen Bedarf entsprechende menschenwürdige und hochwertige pflegerische Versorgung sicherzustellen.**